

Zürich, 10. Mai 2004

KR-Nr. 181/2018

A N F R A G E von Natalie Vieli (Grüne, Zürich)

betreffend Reduktion des EKZ-Stromtarifs

Erneut hat der Verwaltungsrat der EKZ beschlossen, die Stromtarife neu zu gestalten und massiv zu reduzieren. Dabei geben die EKZ den Preisnachlass ihrer Stromlieferantin Axpo in der Höhe von 65 Mio. Franken weiter und steuern aus eigenen Mitteln weitere 35 Mio. Franken bei.

Die Begründung für die Tarifsenkung liegt in einer Vorleistung im Hinblick auf die Liberalisierung und der damit verbundenen beabsichtigten Anbindung der Kundinnen und Kunden an das Unternehmen.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die EKZ-Tarife gelten nach fünfmaligen Senkungen in Folge als günstig. Wie schneiden sie in einem Vergleich mit der Konkurrenz auf dem nationalen und internationalen Strommarkt ab?
2. Eine Tarifsenkung kann jederzeit vom Verwaltungsrat beschlossen werden. Wie beurteilt die Regierung die im Hinblick auf eine noch unbestimmte Liberalisierung erfolgte tarifliche Vorleistung'?
3. Wie beurteilt die Regierung die Verbrauchselastizität im Stromverbrauch, d.h., dass aufgrund eines niedrigeren Tarifs der Stromverbrauch angekurbelt werden könnte?
4. Besteht mit der Tarifsenkung nicht die Gefahr eines Widerspruchs zu § 4 EKZ-Gesetz und den vom Verwaltungsrat erlassenen Richtlinien, die die EKZ zur Förderung eines sparsamen Umgangs mit Energie verpflichten?
5. Wie kommen die EKZ der gesetzlichen Verpflichtung über die Förderung eines sparsamen Umgangs mit Energie nach?
6. 1996 beantwortete die Regierung ein Postulat zu einem Stromsparfonds bei den EKZ (KR-Nr. 94/1996) dahingehend, dass aufgrund der drohenden Liberalisierung die EKZ nicht in der Lage wären, einen derartigen Fonds zu öffnen. Wie beurteilt die Regierung heute ein solches Vorhaben angesichts der enormen Mittel und Reserven (Eigenkapital 1,24 Mia., flüssige Mittel 137 Mio., Wertschriften 306 Mio., Tarifausgleichsreserve 91 Mio. Franken) und eines Unternehmensgewinns von 44,5 Mio. Franken?
7. Ist die Regierung gewillt, darauf hinzuwirken, dass anstelle von weiteren Tarifsenkungen mit den Einsparungen aus dem Preisnachlass der Stromlieferantin Axpo und/oder den Reserven der EKZ ein Fonds geöfnet wird mit dem Zweck, die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien im Sinne von § 1 Energiegesetz zu fördern? Wenn nein, mit welcher Begründung?

181/2018

Natalie Vieli